Das Wort „Gefühl“ haben wir in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch zur Bezeichnung der Bestimmtheitsbesonderheit verwendet, die sich als ein Zusammen von Zuständlichem (Lust oder Unlust) sowie Gegenständlichem und zwar teils „maßgebendem“ (Wahrnehmung oder Vorstellung oder beides zugleich), teils „begleitendem“, mit dem „maßgebenden“ ursächlich verknüpftem Gegenständlichen (Körperempfindung) erweist. Dieses Zusammen von Zuständlichem und besonderem Gegenständlichen, das jedem Bewußtsein unmittelbar als ein Besonderes in dem bestimmten Augenblick, nämlich als sein „Gefühl“ sich bietet, hat indes die Seele nicht in jedem Augenblicke aufzuweisen. So zweifellos es ist, daß die Seele niemals ohne Gefühl d. i. ohne eine zuständliche Bestimmtheitsbesonderheit ist, ebenso zweifellos ist es, daß sie nicht immer ein „Gefühl“ d. i. jenes besondere Zusammen von Zuständlichem und Gegenständlichem als seine Bestimmtheitsbesonderheit hat. Trotzdem freilich bleibt bestehen, daß das Gegenständliche und Zuständliche der Seele, die ja in jedem ihrer Augenblicke sowohl gegenständliches als auch zuständliches Bewußtsein ist, in jenem innigen Zusammenhange stehen, den wir dadurch zum Ausdruck zu bringen suchten, daß wir sagten, das Gegenständliche eines Augenblickes „bedinge“ in seiner Gesamtheit das Zuständliche d. i. das eine und einfache Gefühl desselben Bewußtseinsaugenblickes.

Wann immer aber wir ein „Gefühl“, dieses besondere Zusammen von Zuständlichem und Gegenständlichem, als unsere Bestimmtheitsbesonderheit haben, tritt für uns aus der Gesamtheit des mannigfaltigen Gegenständlichen ein bestimmtes noch für uns hervor, an das wir dann das besondere Zuständliche des „Gefühls“ eigentlich nur geknüpft meinen, so daß wir von ihm zu sagen pflegen, es allein habe diese Lust oder Unlust in uns gewirkt oder hervorgerufen, es sei also in dem besonderen Fall die Lust- oder Unlustquelle, ihm allein sei es zuzuschreiben, daß wir jetzt diese besondere Lust oder Unlust als unsere zuständliche Bestimmtheitsbesonderheit haben.

Das Wahre an dieser Meinung haben wir schon heraus-

gestellt und dahin bestimmt, daß wir jenem Gegenständlichen das vermeintlich allein die „besondere“ Bedingung des Zuständlichen seines Bewußtseinsaugenblickes ausmachen soll, allerdings den Löwenanteil an dieser Bedingung des Zuständlichen zuerkennen müssen, weshalb wir es als das „maßgebende“ Gegenständliche bezeichnet haben. Und wir meinen, insonderheit falle diesem besonderen Gegenständlichen zur Last, welcher Art das Zuständliche, das mit ihm verknüpft auftritt, sei, ob nämlich Lust oder Unlust, während das übrige Gegenständliche dieses Bewußtseinsaugenblickes, mit dem das betreffende Zuständliche selbstverständlich, als doch auch von ihm bedingtes, ebenfalls verknüpft ist, mit jenem maßgebenden zusammen den besonderen Grad des Zuständlichen bedingt.

Nun ist es in der Tat nicht schwer, festzustellen, daß in unserem Seelenleben gar viele Augenblicke sich finden, in denen wir kein „Gefühl“ haben d. h. in denen sich uns unter dem Gegenständlichen kein „maßgebendes“ bietet, also keines, dem wir es einfach zuschreiben, daß es die gegenwärtige Lust oder Unlust „bewirkt“ habe, das wir also gleichsam allein verantwortlich dafür machen, daß wir diese Lust oder Unlust haben. Es sind die einem Jeden wohlbekannten Augenblicke — die ja oft, nach dem Zeitmesser bestimmt, selbst von recht langer Dauer sind —, in denen wir fröhlich oder traurig sind d. h. eine oft gar nicht geringgradige Lust oder Unlust haben, „ohne zu wissen, warum wir fröhlich oder traurig sind“ d. i. ohne aus dem mannigfaltigen Gegenständlichen ein besonderes als die Lust- oder Unlustquelle bestimmen zu können, wie es doch in anderen Fällen, die wir eben als die Fälle des „Gefühls“ bezeichnen, von uns ohne Zögern und mit der Sicherheit voller Überzeugung geschieht.

Ich meine nun nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß der Sprachgebrauch für solche Fälle, die dem betreffenden Bewußtsein unter seinem mannigfaltigen Gegenständlichen des Augenblickes ein „maßgebendes“ für das Zuständliche dieses Augenblickes nicht zeigen, so daß man „nicht weiß, warum man fröhlich oder traurig sei“, das Wort „Stimmung“ zur Verfügung hat.

Ist von einer „Stimmung“ die Rede, so betrifft dies selbst-

verständlich ein Bewußtsein; nur dieses hat eine Stimmung, und in jedem Fall kommt hier das Bewußtsein als zuständliches in Frage, mit anderen Worten, zu dem, was Stimmung heißt, gehört unstreitbar Gefühl d. h. Zuständliches, also Lust oder Unlust. Doch ist es damit nicht genug, sondern auch Gegenständliches zeigt sich in der Stimmung eingeschlossen, so daß sie darin dem, was wir „Gefühl" nennen, gleichkommt, ein Zusammen von Zuständlichem und Gegenständlichem zu sein. Während aber das „Gefühl" dem Bewußtsein, dessen Bestimmtheitsbesonderheit es ist, unter dem Gegenständlichen des Bewußtseinsaugenblickes ein besonderes, das für das Zuständliche im „Gefühl" maßgebend ist, vorführt, ist dies von der Stimmung nicht zu behaupten. Denn wenn auch in der Stimmung selbstverständlich ihr Zuständliches ebenso, wie das Zuständliche im „Gefühl", von der Gesamtheit des mannigfaltigen Gegenständlichen bedingt ist, so macht sich für das in der betreffenden Stimmung befindliche Bewußtsein selbst kein besonderes unter dem vielen als das maßgebende geltend, dem es, wie im „Gefühl", unmittelbar und unbeirrt das Zuständliche, also die besondere Lust oder Unlust in der Stimmung, „zuschriebe" d. h. von diesem „gewirkt" meinte.

In der Stimmung — das ist zunächst das Unterscheidende gegenüber dem „Gefühl" — hebt sich dem Bewußtsein, das sie hat, in diesem Augenblicke keines unter dem mannigfaltigen Gegenständlichen als ein für das Zuständliche irgendwie maßgebendes hervor. Dies ist ja der Grund, der es verständlich macht, daß in einer Stimmung Niemand zu sagen vermag, „warum er in dieser Stimmung sich befinde". Das also ist das Kennzeichnende für die Stimmung gegenüber dem „Gefühl", daß von allem Gegenständlichen dieses Bewußtseinsaugenblickes keines im Blickpunkt des Bewußtseins d. h. in der Aufmerksamkeitsstellung sich findet.

Wenn nun aber auch dem Bewußtsein, das die betreffende Stimmung hat, alles Gegenständliche gleiche oder, was dasselbe sagt, gar keine besondere Verknüpfung mit dem Zuständlichen desselben Augenblickes zu haben scheint, so läßt sich dennoch ohne Weiteres behaupten, daß keineswegs alles Gegenständ-